

Mögliche Energieeinsparungen der Gemeinde Iffezheim

	Vorgabe durch Verordnung
	Entscheidung

Verwaltung

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Vorschlag der Verwaltung
1	Abschaltung der Warmwasserbereitung	Seit 01.09.22 verpflichtend - um eine Verkeimung des Systems zu verhindern, muss dieses regelmäßig gespült werden.	
2	Reduzierung der Raumtemperaturen auf 19° Celsius	Seit 01.09.22 verpflichtend.	
3	Verzicht des Betriebes mobiler Elektroheizgeräte (Heizlüfter) sowie Klimageräte und Ventilatoren	Durch die Regulierung der Raumtemperaturen kann auf zusätzliche Geräte verzichtet werden.	Umsetzung
4	Schließung vom 27.12.2022 – 06.01.2023	Aus der Schließung des Rathauses würde sich ein weiteres Einsparpotenzial ergeben, da die Heizung dann nur so eingestellt werden müsste, dass das Einfrieren von Leitungen ausbleibt. Ein Notbetrieb der Verwaltung wird gewährleistet.	Umsetzung
5	Sensibilisierung der Beschäftigten im Hinblick auf Energie- und Wärmeverbräuche	Durch Sensibilisierung können nachhaltig Energie- und Wärmeverbräuche reduziert werden.	Umsetzung

Schulen und Kindergärten

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Vorschlag der Verwaltung
6	Abschaltung der Warmwasserbereitung	Um eine Verkeimung des Systems zu verhindern, muss dieses regelmäßig gespült werden.	Umsetzung
7	Reduzierung der Raumtemperaturen auf 20° Celsius	Lediglich im Kleinkindbereich wird darauf hingewiesen, dass die ideale Raumtemperatur für Kleinkinder im Bereich von 21° bis 22° Celsius liegt.	Umsetzung in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen
8	Sensibilisierung der Einrichtungen im Hinblick auf Energie- und Wärmeverbräuche	Durch Sensibilisierung können nachhaltig Energie- und Wärmeverbräuche reduziert werden.	Umsetzung

Sporthallen und Festhalle

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Vorschlag der Verwaltung
9	Abschaltung der Warmwasserbereitung	Seit 01.09.22 verpflichtend - um eine Verkeimung des Systems zu verhindern, muss dieses regelmäßig gespült werden.	
10	Schließung der Sporthallen und der Festhalle zumindest in den Ferienzeiten	Aus der Vermeidung der Hallennutzung in den Herbstferien und Weihnachtsferien würde sich ein weiteres Einsparpotenzial ergeben, da die Heizungen dann nur so eingestellt werden müssten, dass das Einfrieren von Leitungen ausbleibt.	Hinsichtlich der Einschränkungen des Vereinslebens durch Corona in den vergangenen zwei Jahren, sollte von einer Schließung, solange nicht per Verordnung vorgegeben, abgesehen werden.
11	Absenkung der Raumtemperatur in Sporthallen und der Festhalle	Seit 01.09.22 verpflichtend.	
12	Sensibilisierung der Nutzenden (u.a. Vereine) im Hinblick auf Energie- und Wärmeverbräuche	Durch Sensibilisierung können nachhaltig Energie- und Wärmeverbräuche reduziert werden.	Umsetzung

Beleuchtung

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Vorschlag der Verwaltung
13	Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude abschalten	Seit 01.09.2022 verpflichtend.	
14	Reduzierung der Helligkeit der Straßenbeleuchtung auf sog. „Halbnachtschaltung“	Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheitspflicht.	Umsetzung

Weihnachtsbäume

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Vorschlag der Verwaltung
15	Reduzierung der Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet auf einen zentralen Weihnachtsbaum am Rathaus und am Ortseingang (sowie in der Festhalle)	Um an dem Brauchtum festzuhalten, soll nicht gänzlich auf das Aufstellen von Weihnachtsbäumen verzichtet werden.	Umsetzung

Sonstiges

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
16	Außerbetriebnahme von öffentlichen Brunnen	Die Brunnen werden im Herbst/Winter ohnehin außer Betrieb genommen.